

Bewirtungsbeleg

(Nach §4 (5) Nr. 2 Satz 2 EStG¹)

Tag der Bewirtung	
Name des Bewirtenden (Gastgeber)	
Ort der Bewirtung: (Name und vollständige Anschrift des Leistenden)	
Bewirtete Personen (vollständiger Name sämtlicher Teilnehmer)	
Anlass der Bewirtung: (Die Angabe muss ausreichend konkret sein)	

Ort, Datum und (eigenhändige) Unterschrift des Steuerpflichtigen

¹ Bei einer Bewirtung in einer Gaststätte müssen die Aufwendungen weiterhin durch eine Rechnung nachgewiesen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Bewirtungsrechnung auf den Namen des bewirtenden Unternehmers ausgestellt ist (BFH, Urteil v. 18.04.2012, X R 57/09). Das gezahlte Trinkgeld muss für den Betriebsausgabenabzug in der Rechnung gesondert ausgewiesen oder auf dieser quittiert werden.

Bei Kleinbetragsrechnungen bis 250 Euro ist die Angabe des Namens des bewirtenden Unternehmers nicht erforderlich.